



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. April 2021
Folge 7/2021

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 27 bis 33/2021, kundgemacht zwischen 30. März und 12. April 2021	2, 3
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 30. März 2021

www.stadt-salzburg.at

27. Kundmachung

Guetratweg; Übernahme einer 10 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

GZ: MD/04/69945/2020/019

Übernahme einer 10 m² großen Teilfläche aus Gst. 134/23 KG Leopoldskron, am Guetratweg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 9.3.2021, Zahl: MD/04/69945/2020/013, eine 10 m² große Teilfläche aus Gst. 134/23 KG Leopoldskron, am Guetratweg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

28. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "MÜNCHNER BUNDESSTRASSE - 8 / G1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/47144/2019/028

Bebauungsplan der Grundstufe "MÜNCHNER BUNDESSTRASSE - 8 / G1" für den Bereich Kreuzung Münchner Bundesstraße - Forellenweg Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der vom Gemeinderat am 24.03.2021 beschlossene Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE – 8 / G1“ für den Bereich Kreuzung Münchner

Bundesstraße - Forellenweg durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

29. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „MAXGLAN - LEOPOLDSKRON - 32 / A1“; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/58370/2019/023

Bebauungsplan der Aufbaustufe "MAXGLAN – LEOPOLDSKRON - 32 / A1" für den Bereich Bräuhausstraße 22 Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 22.03.2021 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „MAXGLAN – LEOPOLDSKRON – 32 / A1“ für den Bereich Bräuhausstraße 22 durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021
www.stadt-salzburg.at

30. Kundmachung
 Steuerterminkalender Mai 2021
 GZ: 04/01/10639/2021/004

Steuerterminkalender Mai 2021

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2021

- 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für März 2021
- Kommunalsteuer für April 2021
- Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
 wiederkehrende Veranstaltungen) für April 2021
- Grundsteuer, Abfallwirtschafts-
 und Kanalbenützungsgebühr für das 2. Quartal 2021

Für den Bürgermeister:
 Peter Niederreiter

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. April 2021
www.stadt-salzburg.at

31. Kundmachung
 Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Anton-
 Hochmuth-Straße, Bestimmung des Erfordernisses
 sowie des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG
 GZ: 06/02/25789/2021/003

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebie-
 ten; Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeit-
 punktes hierfür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsge-
 setz im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der
 Neutorstraße ca. 58,70 m in nordwestlicher Richtung**

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in
 seiner Sitzung vom 18.3.2021 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG,
 LGBL.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der An-
 ton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m in
 nordwestlicher Richtung ein Erfordernis für die Errichtung
 eines Hauptkanales mit 7.5.2020 besteht.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Josef Mayr

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 8. April 2021
www.stadt-salzburg.at

32. Kundmachung
 Kommunalfriedhof, Übernahme einer Teilfläche im
 Ausmaß von 1 m² in das Öffentliche Gut und Ab-
 schreibung von Teilflächen im Ausmaß von 2.226 m²
 aus dem Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg
 GZ: MD/04/36842/2021/004

Übernahme einer 1 m² großen Teilfläche aus Gst. 254/6,
 KG Morzgg, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde
 Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch sowie

die Abschreibung von Teilflächen im Ausmaß von 1.489
 m² aus Gst. 254/4 und Teilflächen im Ausmaß von 737 m²
 aus Gst. 250/1, je KG Morzgg, aus dem Öffentlichen Gut
 der Stadtgemeinde Salzburg und die Aufhebung des Ge-
 meingebrauchs

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund
 der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt
 Salzburg vom 29.03.2021, Zahl: MD/04/36842/2021/003,
 eine 1 m² große Teilfläche aus Gst. 254/6, KG Morzgg, in
 das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg über-
 nommen und dem Gemeingebrauch gewidmet sowie Teil-
 flächen im Ausmaß von 1.489 m² aus Gst. 254/4 und Teil-
 flächen im Ausmaß von 737 m² aus Gst. 250/1, je KG
 Morzgg, aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salz-
 burg abgeschrieben und deren Widmung zum Gemeinge-
 brauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 12. April 2021
www.stadt-salzburg.at

33. Kundmachung
 Bergheimer Straße, Übernahme einer 6 m² großen
 Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde
 Salzburg
 GZ: MD/04/89204/2020/018

Übernahme einer 6 m² großen Teilfläche aus Gst.
 1136/83 KG Salzburg, an der Bergheimer Straße, in das
 öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund
 der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt
 Salzburg vom 7.4.2021, Zahl: MD/04/89204/2020/011,
 eine 6 m² große Teilfläche aus Gst. 1136/83 KG Salzburg,
 an der Bergheimer Straße, in das öffentliche Gut der Stadt-
 gemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeinge-
 brauch gewidmet.

Der Abteilungsvorstand:
 Mag. Alexander Molnar



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung
 der Landeshauptstadt Salzburg
Jahrgang 72, Folge 7/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
 15. April 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby
 Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278
 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990.
 Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG,
 BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung ent-
 hält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.
 Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg